

Terminplan

zur Wahl für die Gremien Senat, Fakultätsräte und Beirat für Gleichstellungsfragen
sowie für die Wahl zum Assistentenrat¹ – Amtsperiode vom 01.10.2025 bis 30.09.2028²

Wann?	Was?	Wer? / Wo?
23.04.	Redaktionsschluss für das Wahlverzeichnis	Hochschulverwaltung (ASA/PA)
24.04.	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung	Wahlleitung
25.04. bis 07.05.	Offenlegung des Wahlverzeichnisses (aus organisatorischen Gründen wird um Voranmeldung per Mail an wahlamt@hfm-weimar.de gebeten)	Wahlamt
07.05. 12:00	Ende der Frist für Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis	Wahlamt
bis 12.05.	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis	Wahlvorstand
12.05. 12:00	Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Wahlamt
15.05.	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	Wahlvorstand
20.05. 12:00	Ende der Frist über Einsprüche gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen	Wahlamt
21.05.	Ende einer ggf. notwendigen Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Wahlamt
22.05.	Entscheidung über die Zulassung der in der Nachfrist eingereichten Wahlvorschläge	Wahlvorstand
23.05. 12:00	Entscheidung über Einsprüche gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen	Wahlvorstand
frühestens 23.05.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge Beginn des Versands der Briefwahlunterlagen	Wahlleitung/ Wahlamt
28.05. 12:00	Ende der Einspruchsfrist gegen die Nichtzulassung von in der Nachfrist eingereichten Wahlvorschlägen	Wahlamt
02.06. 12:00	Entscheidung über Einsprüche gegen die Nichtzulassung von in der Nachfrist eingereichten Wahlvorschlägen	Wahlvorstand
spätestens 03.06.	Bekanntmachung der Wahlvorschläge Beginn des Versands der Briefwahlunterlagen	Wahlleitung/ Wahlamt
05.06. 12:00	Ende der Frist zur schriftlichen Beantragung der Briefwahl Ende des Versands der Briefwahlunterlagen	Wahlamt
10.06. 12:00	Ende der Frist zum Eingang der Briefwahlunterlagen	Wahlamt
11. - 13.06.	Online-Wahlen	Wahlamt/STURA
13.06.	Bekanntgabe des Ergebnisses der Auszählung	Wahlleitung/STURA
23.06.	Ende der Frist zur Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens	Wahlamt
frühestens 28.06.	Bestätigung des endgültigen Wahlergebnisses	Wahlvorstand

¹ Die Wahlen werden mit den Wahlen zum StuRa sowie den Institutsräten verbunden, welche in der Zuständigkeit des StuRa bzw. der Fakultäten liegen. Es gilt der gleiche Terminplan.

² Die Dauer der Amtsperiode steht unter dem Vorbehalt einer vorzeitigen Beendigung der Amtsperiode aufgrund vorgezogener Neuwahlen infolge einer Strukturänderung der Hochschule, sofern diese eine Änderung der Wahlordnung der Hochschule zur Folge hat.